



ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# Kurzfassung

des Jahresabschlusses  
zum

31. Dezember 2022

**CGM LAB International GmbH**  
Koblenz

# CGM LAB International GmbH, Koblenz

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

### AKTIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.392,67	3.892,23
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.444.114,50	5.444.114,50
	5.447.507,17	5.448.006,73
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte	17.943,52	35.442,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.661.819,76	50.612.025,51
2. Sonstige Vermögensgegenstände	131.446,62	11.205,69
	31.793.266,38	50.623.231,20
	31.811.209,90	50.658.673,58
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	167.466,31	171.883,69
	37.426.183,38	56.278.564,00

### PASSIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	122.000,00	122.000,00
II. Kapitalrücklage	5.194.524,28	5.194.524,28
III. Gewinnvortrag	28.570,23	6.726.420,26
IV. Jahresüberschuss	21.026.221,21	16.902.150,97
	26.371.315,72	28.945.095,51
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	4.124.814,00	2.767.632,00
2. Sonstige Rückstellungen	81.650,57	89.041,37
	4.206.464,57	2.856.673,37
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	149.204,09	168.538,61
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	452.843,75	24.267.601,57
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.246.355,25	40.654,94
- davon aus Steuern: € 6.246.355,25 (Vorjahr: € 40.654,94)		
	6.848.403,09	24.476.795,12
	37.426.183,38	56.278.564,00

# CGM LAB International GmbH, Koblenz

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

---

	2022 €	2021 €
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	6.536.698,02	6.844.140,49
2. Sonstige betriebliche Erträge	20.905,83	9.417,09
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	249.631,94	180.834,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.757.111,76</u>	<u>3.648.704,94</u>
	4.006.743,70	3.829.539,41
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.204.346,87	1.240.678,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>275.389,84</u>	<u>288.510,54</u>
	1.479.736,71	1.529.189,30
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.716,36	4.506,19
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	535.396,71	482.171,92
7. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	29.196.573,81	23.738.723,92
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.883,29	170.907,34
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 77.883,29 (Vorjahr: € 170.907,34)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	117.319,07	259.127,05
- Verbundene Unternehmen: € 116.975,07 (Vorjahr: € 258.252,05)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>8.664.927,19</u>	<u>7.756.504,00</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>21.026.221,21</u>	<u>16.902.150,97</u>
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<u><u>21.026.221,21</u></u>	<u><u>16.902.150,97</u></u>

---

# CGM LAB International GmbH, Koblenz

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022

---

### A. Allgemein

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches §§ 242 ff. erstellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Koblenz unter der Nummer HRB 23980 eingetragen und hat ihren Sitz in Koblenz.

Aufgrund einer Änderung in der Darstellung der Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen wurden die Vorjahresbeträge zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Ansonsten wurde die Darstellung des Jahresabschlusses gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

### B. Bilanz

#### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz wurde entsprechend dem in § 266 HGB vorgegebenen Gliederungsschema aufgestellt.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden. Soweit Abweichungen bestehen, sind sie und ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

#### 2. Anlagevermögen

##### Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Anteilige Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

# CGM LAB International GmbH, Koblenz

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022

---

Die Nutzungsdauer wird bei den einzelnen Vermögensgegenständen wie folgt unterstellt:

<u>Vermögensgegenstände</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre

Für geringwertige Vermögensgegenstände wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

### Finanzanlagen

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 ist im Anschluss an den Anhang (Anlage A) dargestellt.

### **3. Umlaufvermögen**

#### Vorräte

Die Bewertung der Waren erfolgte mit den Anschaffungskosten. Anteilige Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sowie sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt. Im Geschäftsjahr bestehen keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Vorjahres wurden notwendige Wertberichtigungen pauschal nach Alter der jeweiligen Forderung von 3 % bis 100 % vorgenommen. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen am Abschlussstichtag nicht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen den konzerninternen Leistungsverkehr. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von € 1.168.874,51 enthalten.

### **4. Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt € 122.000,00.  
Die Kapitalrücklage wurde in 2019 nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB gebildet.

# CGM LAB International GmbH, Koblenz

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022

---

### 5. Rückstellungen

Die Rückstellungen decken alle bis zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken ab. Die Rückstellungen wurden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von länger als einem Jahr wurden abgezinst.

### 6. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

	Gesamtbetrag 31.12.2022 €	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr €	über einem Jahr €	von mehr als fünf Jahren €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	149.204,09	149.204,09	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>168.538,61</i>	<i>168.538,61</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	452.843,75	5.508.469,09	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>24.267.601,57</i>	<i>77.955,05</i>	<i>24.189.646,52</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	6.246.355,25	21.855,25	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>40.654,94</i>	<i>40.654,94</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>6.848.403,09</u>	<u>5.679.528,43</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<i>Vorjahreswerte</i>	<u><u>24.476.795,12</u></u>	<u><u>287.148,60</u></u>	<u><u>24.189.646,52</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von € 0,00 (Vorjahr: € 24.189.646,52) enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Darlehen in Höhe von € 0,00 (Vorjahr: € 24.189.646,52) inklusive Zinsen enthalten. Der Restbetrag betrifft den konzerninternen Leistungsverkehr.

# CGM LAB International GmbH, Koblenz

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022

---

### C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend den Vorschriften gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

#### 2. Aufwendungen aus der Abzinsung

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen aus der Abzinsung von Jubiläumsrückstellungen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 1) enthalten.

### D. Sonstige Angaben

#### 1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

2022	2021
18	21

#### 2. Mitglieder der Geschäftsführung

Nachname	Vorname	Beruf	Vertretungsberechtigung
Houbben	Jean-Marc Roger	Kaufmann	gemeinschaftlich
Simon	Thomas	Kaufmann	gemeinschaftlich bis 31.12.2022
Becker	Christoph	Kaufmann	gemeinschaftlich ab 01.01.2023
Häberli	Beatrice	Kauffrau	gemeinschaftlich ab 01.01.2023

Die Geschäftsführer sind auch gemeinsam mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt.

#### 3. Mutterunternehmen der Kapitalgesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt

Mutterunternehmen der Kapitalgesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA mit Sitz in Koblenz (eingetragen Amtsgericht Koblenz, HRB 27430).

Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger offen gelegt.

# CGM LAB International GmbH, Koblenz

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022

---

### E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	bis zu einem Jahr €	zwischen einem und fünf Jahren €	mehr als fünf Jahre €
Mietverpflichtungen	<u>128.048,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Die Verpflichtung besteht aus einem Gebäudemietvertrag gegenüber einem verbundenen Unternehmen.

Koblenz, 3. März 2023

CGM LAB International GmbH

\_\_\_\_\_  
Jean-Marc Roger Houbben

\_\_\_\_\_  
Christoph Becker

\_\_\_\_\_  
Beatrice Häberli

## CGM LAB International GmbH, Koblenz

### Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2022 €	Zugänge €	31. Dez. 2022 €	1. Jan. 2022 €	Zugänge €	31. Dez. 2022 €	31. Dez. 2022 €	31. Dez. 2021 €
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.350.000,00	0,00	10.350.000,00	10.350.000,00	0,00	10.350.000,00	0,00	0,00
<b>SACHANLAGEN</b>								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.852,68	1.216,80	24.069,48	18.960,45	1.716,36	20.676,81	3.392,67	3.892,23
<b>FINANZANLAGEN</b>								
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.590.356,50	0,00	10.590.356,50	5.146.242,00	0,00	5.146.242,00	5.444.114,50	5.444.114,50
	<u>20.963.209,18</u>	<u>1.216,80</u>	<u>20.964.425,98</u>	<u>15.515.202,45</u>	<u>1.716,36</u>	<u>15.516.918,81</u>	<u>5.447.507,17</u>	<u>5.448.006,73</u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft